

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Expedition: Königsstrasse 13.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 ₤.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Ein Zeugnis des Josephus über Christus. I.
Bertrand, Ernest, Dr. theol., Une nouvelle conception de la Rédemption.
Jahresbericht, Theologischer.

Roy, H., Zinzendorf's Anweisungen für die
Missionsarbeit.
Wagner, E., Charles Haddon Spurgeon.

Zeitschriften.
Verschiedenes.
Personalia.

Ein Zeugnis des Josephus über Christus. I.

Seit Juni vorigen Jahres arbeite ich an der Ausgabe von Akten einer angeblich im 5. Jahrhundert in Persien zwischen Griechen, Juden und Christen über Christus und das Christentum gehaltenen Disputation. In denselben steht unter anderem ein Zeugnis des jüdischen Geschichtschreibers Josephus über Christus, welches mir so interessant erschien, dass ich mich zuerst versucht fühlte, es bald zu publizieren. Aber in Anbetracht dessen, dass ohne die Kenntniss der ganzen Akten sich niemand ein rechtes Urtheil von ihm bilden kann, beschloss ich, erst bei der Veröffentlichung der Akten auf dasselbe aufmerksam zu machen. Da hat vor kurzem A. Wirth in seinem Werk „Aus orientalischen Chroniken“ (Frankfurt a. M. 1894) S. 143—210 unter dem Titel: „Religionsgespräch am Hof der Sassaniden“ und mit Benutzung von Vorarbeiten seines Lehrers H. Usener diese Akten edirt. Und wie er mir, so ist ihm, was ich zuerst aus einer kurzen Anzeige Krumbacher's [„Byzantinische Zeitschrift“ 1894, S. 190 f.] ersah, der russische Gelehrte A. Vassiliev zuvorgekommen, dessen Anecdota Graeco-Byzantina I, Moskau 1893, S. XXVII ff. u. S. 73—125 ausser anderen wertvollen kirchenhistorischen Inedita auf zum Theil anderer handschriftlicher Grundlage dieselbe Narratio de rebus in Perside gestis enthalten. Man sieht, dass die Urkunde in unseren Tagen endlich die längst verdiente Beachtung gefunden hat. Da ich die Genugthuung habe, es öffentlich hier aussprechen zu dürfen, dass das Meiste von dem, was als Text und als Erklärung jetzt bei Vassiliev und Wirth gedruckt zu lesen ist, und noch manches Andere in meinem Manuskript fertig geschrieben steht, so bedauere ich es nicht sehr, dass sie vor mir die Akten veröffentlicht haben. Die Freude, sie selbständig und, ohne von ihren Unternehmungen etwas zu wissen, aufgespürt und bearbeitet zu haben, kann mir doch niemand verkümmern. Sodann haben meine Vorgänger mir manche Belehrung verschafft und haben mir manche Mühe erspart. Freilich eine allen gerechten Anforderungen entsprechende Ausgabe und Erklärung des Textes der Akten besitzen wir doch noch nicht. Das handschriftliche Material lässt sich noch vermehren, die Exegese und theologische Verwerthung des Inhaltes sollte eine viel intensivere sein. Sprach- und Sachregister fehlen. Dass auch die durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Arbeit Wirth's dem kirchenhistorischen Bedürfniss nicht Genüge leistet, beweist die Thatsache, dass selbst er nicht einmal die Bedeutung des Zeugnisses von Josephus auch nur mit einem Worte gestreift hat. Da aber nunmehr jedermann die Akten leicht zugänglich sind, so glaube ich doch, mein kleines Geheimniss nicht mehr länger mit mir herumtragen zu brauchen. Ich zitiere im Folgenden nach der Ausgabe von Wirth, welche leichter zu erlangen ist als die von Vassiliev.

Die Disputation, welche die Akten schildern, findet statt auf Anordnung des persischen Königs Arrenatos, der durch sie einen zwischen seinen griechischen, jüdischen und christlichen Unterthanen entstandenen Streit schlichten will. Der

Friedensstörer ist ein Buch des zur Zeit, wo die Disputation stattfindet, bereits verstorbenen (S. 174, 1), christlichen Geschichtschreibers Philippus (S. 155, 7 f.), in welchem wir, wie aus dem weiteren Inhalt klar hervorgeht (vgl. bes. S. 192, 7 ff.), keinen geringeren als den Kirchenhistoriker Philippus Sidetes [um 420] zu erblicken haben. Dieses Buch enthielt „hellenische Weissagungen“ und verfolgte den apologetischen Nachweis, dass auch im Heidenthum die Ankunft und Schicksale Jesu von Nazareth vorher verkündigt worden seien.

Die Handlung, welche recht dramatisch und zwar in drei Akten verläuft, spielt, wie schon Wirth (S. 197) richtig gesehen hat, um das Jahr 430, also, damit ich es genauer bestimme, unter der Regierung des Perserkönigs Vararan V. cr. 420—438 und zwar in den letzten Jahren seiner Regierung, nicht lange nach dem Tode des Philippus Sidetes, welchen der Philosoph Aphroditianos, der in der Disputation am meisten hervortritt, noch persönlich gekannt haben will (S. 190, 25 f.). Dass die Disputation, so wie sie geschildert wird, sich nicht ereignet haben kann, ist für jeden, der sie liest, klar. Die alle Begriffe eines evangelischen Christen übersteigenden Wunder und die argen Verstösse gegen gesicherte oder wenigstens wahrscheinliche historische Daten und Namen kennzeichnen genügend diese „Akten“ im ganzen als eine romantisch-didaktische Dichtung. Ob und in wie weit ihr, wie anderen apokryphen Werken in der altchristlichen Literatur, geschichtliche Thatsachen zu Grunde liegen, ist daher sehr schwer festzustellen, zumal sich kaum mehr ermitteln lässt, wer eigentlich ihr Verfasser sein mag. In einer Reihe von Handschriften werden sie dem Anastasius, Patriarch von Theopolis [= Antiochien] zugeschrieben. Patriarchen von Antiochien, die Anastasius hießen, hat es seit dem 6. Jahrhundert bekanntlich mehrere gegeben, und man hat sie häufig mit dem durch seine Gelehrsamkeit vor allen seinen Namensvettern ausgezeichneten Anastasius Sinaita [um 680] verwechselt. Wirth S. 197 hat gegen jene Ueberlieferung nichts einzuwenden. Allein sie ist keine einheitliche. Ein Wiener und Turiner Codex nennen Philippus Sidetes als Verfasser. Und eine andere Gruppe alter Handschriften, die Wirth nicht alle zu kennen scheint, enthält die Akten als ein anonymes Werk. Sicherlich hat ein erst nach dem 9. Jahrhundert lebender, uns sonst gänzlich unbekannter Abt Anastasius [Kumpfmüller, De Anastasio Sinaita. 1865, S. 147] die Akten in seiner Schrift gegen die Juden verwerthet (vgl. Migne Patrol. graec. Tom. 89, z. B. Sp. 1213 u. Wirth S. 179 f.). Vielleicht hat dieser Umstand den Anlass dazu geboten, dass man die Akten mit einem Anastasius in Verbindung brachte und dann weiter sie einem der berühmtesten Anastasii in den Mund legte. Die ältesten der wenigen Benutzer der Akten nennen jedesfalls keinen resp. nicht den Anastasius als Verfasser. Dieselben sind, abgesehen von Hippolytus von Theben, dessen Zeitalter leider noch immer unbestimmbar, und von Joh. Malalas [Chronographia. ed. Dindorf 1831. Lib. 10, S. 247, 21 ff.] [um 560], dessen Verhältniss zu den Akten nicht ganz sicher ist, Johannes von Euboea [um 744], welcher letzterer, wie ich

noch an anderer Stelle zeigen werde, in seiner Weihnachtspredigt [Cod. graec. Nr. 1179, fol. 95^r ff. der Pariser Nationalbibliothek] die Akten in umfangreicher Weise ausgeschrieben hat, und der Mönch Epiphanius [um 830]. Wirth hält ihren Inhalt für in allen Stücken erdichtet. In einem ausführlicheren Zusammenhange werde ich alles registriren, was für die Möglichkeit spricht, dass unter Vararan V. in Persien ein Religionsgespräch über Christus stattgefunden hat, dass der Philosoph Aphroditianos eine historische Person ist, und dass der Verfasser, wie er es selbst ausspricht, als Zeuge dieser Disputation beiwohnte. Mehr als diese Möglichkeit vermag ich nicht zu behaupten. Aber zur Würdigung der Akten kommt es gar nicht darauf an, ob die Einkleidung ihres interessanten Inhaltes in die Form eines Religionsgespräches am persischen Königshofe historisch begründet ist oder nicht, sondern darauf, dass der Verfasser in einer so alten Zeit lebte, wo ihm kirchenhistorische Quellen, die für uns verloren sind, noch zu Gebote standen, und dass er sie wirklich in seinem literarischen Kunstwerke verarbeitet hat.

Man kann sagen, dass uns von der Kirchengeschichte oder überhaupt von den schriftstellerischen Erzeugnissen des Philippus Sidetes, dessen Person uns durch die Entdeckungen De Boor's [O. v. Gebhardt u. A. Harnack, Texte u. Untersuchungen Bd. V. 1888] noch interessanter geworden ist als sie schon war, plötzlich ein verhältnissmässig ansehnliches, bisher unbekanntes Stück geschenkt worden ist. Im ersten Akt des Religionsgespräches nämlich werden aus dem umstrittenen Buch des Philippus mehrere Stellen verlesen, welche Weissagungen auf Christum aus der hellenischen Welt enthalten (S. 155, 12 bis 158, 4). Ferner zu der Erzählung des Aphroditianos (S. 160, 14 bis 168, 1) über das Wunder im Heratempel in der persischen Hauptstadt, durch welches die Geburt Christi geweissagt wird, und über die daran sich anschliessende Reise der Magier nach Bethlehem wird am Schluss der Akten (S. 192, 10 ff.) unter ausdrücklicher Berufung auf Philippus Sidetes eine Ergänzung gegeben, die so unmittelbar in Einzelheiten derselben eingreift, dass man sich nicht des Eindruckes erwehren kann, der Verfasser habe die ganze Erzählung aus dem möglicherweise ältere Quellen benutzenden Philippus Sidetes geschöpft und sie dem Aphroditianos in den Mund gelegt. Dass sie vor den nestorianischen Streitigkeiten geschrieben ist, wird schon dadurch mehr als wahrscheinlich, dass in ihr, obwol sie der Verherrlichung der Maria dient, nirgends der Ausdruck θεοτόκος vorkommt. Auch das von den Magiern ganz natürlich angefertigte Bild der Maria und des Jesukindes, von dem sie berichtet, würden die späteren Bilderverhrer gewiss mit dem Nimbus der Wunderbarkeit umkleidet haben. Wirth S. 198, der es von H. Usener (Religionsgesch. Untersuch. I, S. 34) weiss, findet sogar in dieser Erzählung eine Quelle benutzt, die schon Tatian (oratio ad Graecos 21) gekannt hat. Endlich scheinen mir auch die im dritten Akt zitierten christusfreundlichen Worte griechischer Weisen, welche Aphroditianos den Juden entgegenhält (S. 180, 19 bis 181, 14), aus derselben Quelle zu stammen, aus welcher die ihnen ganz ähnlichen hellenischen Christusorakel des ersten Aktes herrühren. Jedenfalls steht es fest, dass der Verfasser die Schriften des Philippus Sidetes, von dessen Heimath Phrygien er nicht weit entfernt gelebt haben wird, noch gekannt und dass er sie ausgeschrieben hat. Dem Philippus Sidetes mag die Gabe der Gestaltung des Stoffes gefehlt haben, den er in massenhafter Weise gesammelt hatte. Aber das Lob, dass er eine ungewöhnliche Gelehrsamkeit und staunenswerthe Literaturkenntniss besass, muss man sogar aus den Worten seines Kritikers Sokrates (hist. eccl. VII, 27) herauslesen. Und einen Beweis für seine Berechtigung können wir noch in der Thatsache erblicken, dass er bekanntlich aus Hegesipp über die Namen der vor Domitian erschienenen Verwandten Jesu eine Mittheilung macht, welche in der Kirchengeschichte des Eusebius fehlt.

Da selbst E. Schürer in seiner Geschichte des jüdischen Volkes (2. Auf. I, 455—459) das in den Akten stehende Zeugnis des Josephus über Christus nicht vermerkt, so muss ich annehmen, dass es noch nicht bekannt ist. Gedruckt liegt es allerdings schon vor und zwar in der oben erwähnten Schrift

des Anastasius gegen die Juden (Migne, a. a. O., Sp. 1248 C). Auch Malalas [a. a. O.] kennt es vielleicht, vermischt es jedoch mit anderen Ueberlieferungen über Josephus. Aber man hat es bis jetzt nicht beachtet, wie man manche werthvolle Nachricht aus der byzantinischen Literatur noch nicht beachtet hat, oder weil man meinte, dass von einem solchen unbedeutenden Spätling, wie jener Anastasius war, nichts Gutes kommen könne. Jetzt, wo wir wissen, dass es in unseren Akten steht, und dass diese direkt und indirekt den Philippus Sidetes zu ihrem Gewährsmann haben, fällt auf dasselbe ein ganz anderes Licht.

Aber selbst wenn es unabhängig von den Akten noch irgendwo anders nachzuweisen wäre, so gebührt ihm doch auch aus inneren Gründen die grösste Beachtung. Denn sein Inhalt scheint mir das Gepräge der Echtheit an sich zu tragen. Es gehört in einen Zusammenhang, der noch andere auffällige Ueberlieferungen über das Urchristenthum wiedergibt. In dem dritten Akt des Religionsgespräches nämlich disputiren die Juden und Christen mit einander und zwar über die Kardinalfrage, ob der Messias schon erschienen ist oder nicht (S. 177, 6). Hier bedrängen nun die christlichen Bischöfe die Juden u. a. mit den Zeugnissen ihrer eigenen Volksgenossen für Jesum. Und das letzte ist dasjenige des Josephus. Ich gebe von dem interessantesten Theil der Stelle eine möglichst wörtliche — daher wenig geschickte — Uebersetzung auf Grund des sowol von Wirth wie von mir benutzten Cod. Monacensis Nr. 467 (saec. XI), der eine der besten Handschriften der Akten ist. Der Text bei Vassiliev S. 113 weicht übrigens nur wenig ab. Wirth S. 183, 8 bis 184, 16:

„Eure Zeugen halten wir euch vor, welche der Erscheinung des Christus im Fleisch nachgefolgt sind Stammt nicht Johannes der Täufer von Juden, zu dem ihr schicktet, fragend, ob er selbst der Christus ist, und er sagte: ich bin es nicht, aber auf ihn hinweisend sagte er: dieser ist das Lamm Gottes, welches die Sünde der Welt trägt? Ferner Nicodemus, euer Archon, und Nathanael und Joseph von Arimathia und Bezes (Βήζης oder Βίζης) und Alexandros, welche mit ihm auf der Hochzeit Simon's des Galiläers speisten, wo er auch das Wasser zu Wein verwandelte; die Aeltesten, welche behufs einer Bitte für den Knaben des Centurio von ihnen geschickt waren, dass er sich um seine Rettung bemühen möchte, und sagten: er ist es werth, dass du dies gewährst, denn er liebt unser Volk und hat selbst die Synagoge uns gebaut; Basilicos (cod. Paris. gr. 1084 hat Βασίλικος. Vgl. auch Tischendorf, N. T. ed. VIII, major zu Ev. Joh. 4, 46), der Prokonsul (ἀνθύπατος), der Bruder des Jairus, des Synagogenobersten, dessen Sohn er gesund machte; dessen Bruder Jairus, der ihn rief, und er erweckte seine Tochter von den Todten; Kaiphas, der den Rath gab, es solle ein Mensch umkommen, damit nicht das ganze Volk verderbe; eure Kinder, welche riefen Hosianna, dem Sohne David's, gelobt sei der im Namen des Herrn kommende König Israels; der Jünger Judas, dem ihr 30 Silberlinge botet, damit er ihn euch verriethe; die Soldaten, denen ihr Geld gabet, damit sie sagten, dass seine Jünger des Nachts kamen und ihn stahlen, während wir schliefen; Josephus euer Geschichtschreiber, welcher geredet hat über Christus als einen gerechten und guten Mann aus göttlicher Gnade kundgethan, durch Zeichen und Wunder wohlthugend vielen. Und wie viel es anderes gibt, was wir nicht zur Sprache bringen.“

Bonn.

Bratke

Bertrand, Ernest, Dr. theol., Une nouvelle conception de la Rédemption. La doctrine de la justification et de la réconciliation dans le système théologique de Ritschl. Paris 1891, Fischbacher (501 S. gr. 8).

Bertrand bietet in diesem Werk eine vollständige Darstellung der Ritschl'schen Theologie in ihren Grundlinien. In dem ersten exponirenden Theil gibt er auf 150 Seiten eine Darlegung der Methode, der Lehre vom Reiche Gottes, von Christi Sterben, von der Sünde, sodann die eigentliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung nach Ritschl. Bei dieser Darlegung geht Bertrand nach Ansicht des Ref. in seiner Würdigung Ritschl's zu weit, wenn er ihm z. B. als ein be-

sonderes Verdienst anrechnet, zuerst die Bedeutung einer guten dogmatischen Methode erkannt und der Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung die Zentralstelle in der Dogmatik angewiesen zu haben, was andere vor Ritschl längst gethan hatten. Auf den exponirenden folgt der kritische Theil, S. 150—501, worin Bertrand nacheinander die verschiedenen Lehren Ritschl's wieder durchnimmt und widerlegt. Er weist nach, wie dürftig und wie unbiblisch Ritschl's Lehre vom Zorn Gottes, von der Sünde, sowie seine ganze Rechtfertigungs- und Versöhnungslehre ist. Es ist nicht nöthig, einzelnes hervorzuheben, da diese Widerlegung schon oft genug geschehen ist. Wir meinen nur, der Verf. hätte besser betonen sollen, dass, sobald solche Grundlehren wie die von der Sünde, vom Zorne, von der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes entleert sind, das ganze Lehrsystem von vornherein einen Schaden hat. Sodann hat Bertrand, der mit der ganzen neueren positiven Theologie den juristischen Begriff der Strafe durch den ethischen der Sühne ersetzt, sich vielleicht mehr als er meint durch die Polemik Ritschl's gegen die traditionelle Lehre beeinflussen lassen. Bertrand lehrt zwar die Stellvertretung Christi auf Grund des Solidaritätsverhältnisses, und er hat seinen letzten Abschnitt ausschliesslich dem Sühnebegriff gewidmet; aber hier bei der Besprechung des Strafleidens und der Gottverlassenheit Christi hebt er unseres Erachtens zu wenig das eigentliche Tragen der Strafe durch Christum hervor. Die Gottverlassenheit Christi ist noch nicht genügend mit dem Grauen des Lebensfürsten vor dem Tode erklärt, und wenn man auch nicht sagen darf, dass Christus persönlich ein Gegenstand des göttlichen Zornes gewesen ist, so hat er doch Kraft seiner Stellvertretung und seiner Solidarität mit der schuldbehafteten Menschheit, auf eine uns freilich unbegreifliche und unerklärliche Weise, Gottes Zorn und Fluch über unsere Sünde getragen. Nur so ist er uns in Wahrheit das „Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt“, nur in diesem Glauben kann die Kirche in Wahrheit singen: „All Sünd' hast du getragen, sonst müssten wir verzagen“. A. H—m.

Jahresbericht, Theologischer. Unter Mitwirkung von Baur, Böhringer, Dreyer, Ehlers, Furrer etc. hrsg. von H. Holtzmann. 12. Bd. enthaltend die Literatur des J. 1892. 3. Abth. Die systematische Theologie. (S. 379—452 gr. 8.) 3 Mk. 4. Abth. Praktische Theologie und kirchliche Kunst, bearbeitet von Ehlers, Woltersdorf, Kind, Dreyer und Spitta. Braunschweig 1893, Schwetschke & Sohn (VI, S. 454—649 gr. 8.) 6 Mk.

Der seit Ende vorigen Jahres fertig vorliegende theologische Jahresbericht für 1892 erscheint in seiner theologisch-wissenschaftlichen Haltung und Einrichtung gegenüber den früheren Bänden wesentlich unverändert und gleicht dem letzten Vorgänger (Bd. XI, 1891) im Ganzen auch hinsichtlich des äusseren Umfanges. Dass er um acht Seiten hinter dessen Stärke zurücksteht, beruht auf der ziemlich erheblichen (etwa 2½ Bogen betragenden) Verkürzung, welche die dritte, systematische Abtheilung diesesmal erfahren hat; denn bei dem beträchtlichen Anwachsen von Abtheilung I und II, die im Vorjahre reichlich zwei Bogen weniger als diesmal betrogen, würde ein abermaliges starkes Anschwellen des Gesamtumfangs nicht zu vermeiden gewesen sein, hätte nicht der genannte Ausfall bei Abtheilung III (sammt einem kleineren minus, wie es auch die Schlussabtheilung gegen das vorige mal zeigt) ausgleichend gewirkt. Zu Grunde liegt der eingetretenen Verschiebung im Grössenverhältniss der Abtheilungen nicht etwa eine hier ausführlicher, dort kompakter gewordene Weise des Berichterstatters, sondern der Umstand, dass in jenen ersten Abtheilungen, insbesondere im historischen Fache, eine erhebliche Vermehrung der zu besprechenden neuen Publikationen (in Buchform wie in Gestalt von Aufsätzen etc.) hervorgetreten ist, bei gleichzeitigem Rückgang der Produktivität auf systematischem Gebiet. Für unser Zeitalter ist dieser Sachverhalt charakteristisch; die nächsten Jahre werden voraussichtlich eine noch stärkere Verschiebung in derselben Richtung (auf Zunahme der exegetisch-historischen und Abnahme der systematischen Produktion) ergeben. — Die früher von Lipsius bearbeiteten Fächer der Religionsphilosophie und theologischen

Prinzipienlehre hat jetzt Dekan A. Baur zu seinem Ressort (Encyklopädie, Apologetik, Polemik, Symbolik) hinzugenommen. Als Bearbeiter des Faches der Dogmatik ist an A. Dorner's Stelle Lic. Dr. Mehlhorn (Leipzig) eingetreten. Im Uebrigen ist die Vertheilung der Fächer unter die (17) Mitarbeiter die gleiche geblieben wie in den letztvorhergegangenen Jahren. Diesem wenig veränderten Bestand des mitarbeitenden Personals entspricht das wesentliche Sichgleichbleiben der theologischen Haltung des Jahresberichts. †.

Roy, H., Lehrer am theol. Seminar der Brüdergemeinde in Gnadenfeld, O.-S., **Zinzendorf's Anweisungen für die Missionsarbeit.** Gütersloh 1893, Bertelsmann (34 S. 8.) 50 Pf.

Zinzendorf als Begründer der reich gesegneten Brüdermission ist auf dem Gebiete der Heidenmission eine hervorragende Persönlichkeit, deren Geschichte mit der Missionsgeschichte der neueren Zeit unzertrennlich verbunden ist. Wenn nun obiges Schriftchen die von Zinzendorf hier und da ausgesprochenen Grundsätze in betreff der rechten Missionsmethode in übersichtlicher Zusammenstellung darbietet, so hat es seinen historischen Werth und dient zur Beleuchtung des eigenthümlichen Charakters der Brüdermission, ihrer Licht- und — Schattenseiten. Wollte man aber diesen Anweisungen auch eine für unsere Zeit noch gültige und vorbildliche allgemeine Bedeutung beimessen und so weit gehen, wie der „Berliner Missionsfreund“, der die Behauptung aufstellt, dass sich jene Grundsätze „der Hauptsache nach als die richtigen bewährt haben, und im wesentlichen die Richtschnur für die Mission unserer Zeit geworden“ sind, so scheint uns das ein bedenkliches Zugeständniss. Denn wenn sich auch manche Perlen darin finden, so enthalten gerade die bekannten leitenden Grundgedanken so viel Verkehrtes, dass keine Mission ohne Schädigung ihres Werkes sie genau befolgen kann. [Wir heben nur solche Sätze heraus wie: „Man solle an keinem Heiden direkt arbeiten, an dem man nicht eine glückliche Disposition zu einem rechtschaffenen Wesen findet; — man müsse sich an Einzelne wie Cornelius wenden, es nicht auf Nationalbekehrungen anlegen. Kurz der Missionar soll nicht mit dem Netz zu sammeln suchen, sondern eine Auswahl zu gewinnen suchen; direkt mit der Verkündigung Christi beginnen und das Christenthum ganz seiner geschichtlich gewordenen Form zu entkleiden und so gewissermassen aus seiner Schale herauszuschälen suchen u. a.“] Wie subjektiv und einseitig diese Grundsätze waren, kann man schon daraus sehen, dass Zinzendorf dieselben theilweise gefasst, ehe er noch eine rechte Missionserfahrung hatte, ja als er ausgesprochenermassen noch gar nicht sich getraute, seinen Missionaren eine Instruktion mitzugeben. Er trat damit in bewussten Gegensatz gegen die Missionspraxis der halle'schen Missionare, unter denen damals der gelehrte Walther und der praktische Pressier in Trankebar schon in reich gesegneter Arbeit standen, einer Arbeit, die wie die Ziegenbalg'sche für die ganze Missionspraxis in Indien mustergültig geworden ist. Zinzendorf's und seiner Gemeinde Bedeutung liegt in der Begründung eines nachhaltigen Missionsherdes, einer Missionsgemeinde, die das Werk als Gemeindegemeinschaft ansieht und betreibt, in der Anregung und Aussendung tüchtiger Missionare voll feuriger Missionsliebe und Selbstverleugnung, aber sein „Methodus der Wildenbekehrung“, wenn genau befolgt, ist derart, dass er weder zu einer auf klarer Erkenntniss ruhenden Mannesreife des Glaubens, noch zur Begründung eines kirchlichen Organismus unter den Heiden führen kann. H—n.

Wagner, E. (Pfarrer, Reiseprediger der i. M. in Darmstadt), **Charles Haddon Spurgeon.** Ein Lebensbild. Berlin N. 1893, Deutsche Ev. Buch- und Traktat-Gesellschaft (48 S. gr. 8.).

Das Büchlein nennt sich ein Lebensbild. Es bietet aber keine zusammenhängend ausgeführte Lebensbeschreibung, doch bringt es mit seinen licht- und lebensvollen Skizzen in Wort und Bild allerlei Randzeichnungen zu einer Biographie, konkrete Einzelzüge, interessante Schlaglichter, vortreffliche Belege und Beiträge des Merkwürdigen und Denkwürdigen. Es ist eine Art Brockenammlung, wie man wol sagen darf, ohne der verdienstvollen Arbeit zu nahe zu treten. Dass Brocken-sammlungen ebenso charakteristisch als ergiebig sein können, ist dem Herausgeber jedenfalls nicht nur aus dem Urtheil des Aeschylus über seine Dramen als Brocken vom Mahle Homers, sondern näherliegend aus den Bielefelder Jahresberichten genugsam bekannt. Wenn übrigens am Schlusse des Schriftchens für Mittheilungen aus Spurgeons Predigten auf seine „Predigten in Kerzen“ Bezug genommen wird, so mag daran erinnert werden, dass der berühmte Baptistenprediger in diesen „Kerzen“ vielmehr Vorlesungen bot, die ins Gebiet der Homiletik gehören, wenn sie sich auch bisweilen predigtartig gestalten. R. B.

Zeitschriften.

Archiv, Sächsisches, für bürgerl. Recht und Prozess. 4. Bd., 2. Heft: Lobe, Die Bevormundung wegen Geistesschwäche gemäss § 4 des sächsischen Gesetzes vom 20. Februar 1892 in ihrem Verhältniss zu dem Entmündigungsverfahren der C.-P.-O.

- Beweis des Glaubens, Der.** Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. 30. Bd. N. F. 15. Bd. April 1894: † R. Fr. Grau, Die Gottheit der alten Hebräer. C. A. Wilkens, Ein christliches Künstlerleben (Forts.). E. Dennert, Hamann contra Häckel. Das Martyrium des Apollonius. Miscellen.
- Blätter für Gymnasialschulwesen.** 30. Bd., 2. u. 3. Heft: J. Nusser, Die allgemeine Bildung des humanistischen Gymnasiums. C. Weymann, Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus.
- „Dienet einander.“** Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede. 1893/94. 7. Heft: Lackner, Einführungrede über Mark. 4, 26—29. Weitbrecht, Synodalpredigt über Matth. 11, 28—30. Herrmann, Synodalpredigt über 1 Kor. 1, 23. 24. Rocholl, Taufrede über Joh. 3, 3—5. Thomsen, Beichtrede über 1 Kor. 11, 28. Schmidag, Am Grabe eines verdienten Gemeindevorstehers über Spr. 10, 7. H. Jacoby, Homiletische Meditationen über ausgewählte Psalmen. Ders., Betrachtungen. W. Rathmann, Themata zu Kasualreden nach den altkirchlichen Episteln. Ders., Dispositionen zu den altkirchlichen Episteln.
- Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik.** 26. Jahrg. Dresden 1894, Bleyl & Kaemmerer (32 S. 8): Thrändorf, Die Neuzeit in der Schulkirchengeschichte. Mehl, Pflege und Erziehung der Verwaisten. Just, Der Wechsel der Stimmung im Gemüthsleben des Kindes.
- Katholik, Der.** Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. 74. Jahrg. I. 1894. Dritte Folge. IX. Band. April: Selbst, Das päpstliche Rundschreiben „Providentissimus Deus“ über das Studium der h. Schrift. J. B. Becker, Interessante Rundfrage der „Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“. A. Bellesheim, Der ehrwürdige Kardinal Bellarmin in katholischer Beleuchtung. J. Aertnys C. SS. R. Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.
- Land, Das.** Zeitschrift für die sozialen und volksthümlichen Anlegenheiten auf dem Lande. 2. Jahrg., Nr. 12: W. Bube, Musterkatalog einer ländlichen Volksbibliothek.
- Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 21. Jahrg. 1894. 4. Heft. April: A. Merensky, Mohammedanismus und Christenthum im Kampfe um die Negerländer Afrikas. Warneck, Lavigerie. Ders., Der französische Konflikt mit Madagaskar. Richter, Wie es jetzt in Uganda steht.
- Mittheilungen, Ethnologische, aus Ungarn.** 3. Bd., 7. u. 8. Heft: B. Munkácsi, Ueber die heidnische Religion der Wogulen (Schl.). L. Kálmány, Kinderschrecker und Kinderräuber in der magyarischen Volksüberlieferung (I Szépasszonyok = Schöne Frauen) (Forts.). H. v. Wlisslocki, Seelenloskauf bei den mohammedanischen Zigeunern der Balkanländer.
- Monatshefte, Philosophische.** 30. Bd., 1. Heft: W. Schuppe, Die natürliche Weltansicht.
- Monatsschrift, Kirchliche** Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 13. Jahrg. 1893/94. 7. Heft: Aurbach, Brauchen wir ein neues Dogma? Kirchliches und geistliches Decorum. E. Veckenstedt, Judote, Pomeybog und die heilige Kummerniss in der Provinz Sachsen. Zur Kandidatennoth. D. Warneck's Evangelische Missionslehre.
- Monatsschrift, Statistische** 20. Jahrg., 2. Heft: F. Probst, Die Naturalverpflegstationen in Oesterreich.
- Natur, Die.** 43. Jahrg., Nr. 14: Vergleich des Menschenskeletts mit dem der menschenähnlichen Affen.
- Siona.** Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 19. Jahrg., 4. Heft. April 1894: J. Zahn, Gutachten zum deutschen Festbüchlein. W. Tümpel, Ein handschriftliches Kantonale Joh. Walther's vom Jahre 1545. Vom Kirchengesangverein für Bayern. Gedanken und Bemerkungen. Victimae paschali. Musikbeigaben.
- Sitzungsberichte** der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Jahrg. 1894, Heft 12/13: Harnack, Ueber die jüngst entdeckte lateinische Uebersetzung des 1. Clemensbriefes.
- Stimmen aus Maria Laach.** Katholische Blätter. 46. Jahrg., 3. Heft: A. Baumgartner, Deutsche Bildung und Wissenschaft im 16. Jahrhundert. Th. Granderath, Religion und Christenthum nach Albrecht Ritschl. 2 (Schl.). H. Pesch, Der Staatssozialismus. 2 (Schl.). C. A. Kneller, Eucharistie und Martyrium. 1.
- Zeitschrift für den deutschen Unterricht.** Ergänzungsheft. III. Festschrift zum 70. Geburtstag Rudolf Hildebrand's. Franz Schnedermann, Biblische Anklänge bei Schiller.
- Zeitung, Allgemeine.** Beilage. Nr. 60: L. Büchner, Naturwissenschaft und Sozialdemokratie. Nr. 63, 64: F. Voigt, Renan und der Renanismus in Frankreich. 1. u. 2.
- Zentralblatt, Sozialpolitisches.** 3. Jahrg., Nr. 25: R. Jay, Die Abänderungsvorschläge zu dem französischen Gesetze vom 2. November 1892 betr. die Frauen- und Kinderarbeit.

Verschiedenes. Ueber die akademische Vorbildung und die Prüfung der Archiv-Aspiranten ist am 6. April eine gemeinsame Verfügung des Präsidenten des Staatsministeriums und des Kultusministers in Preussen nebst einer Prüfungsordnung veröffentlicht worden. Behufs zweckmässiger Vorbereitung auf den preussischen Staatsarchivdienst werden die Aspiranten auf die Beachtung nachstehender Gesichtspunkte hingewiesen: 1. Zum Verständniss des Wortinhalts der archivalischen Dokumente bedarf es eingehender Vertrautheit mit Paläographie, Diplomatik

und Chronologie, sowie ausreichende Kenntnisse in den darin zumeist gebrauchten Sprachen, Lateinisch, Mittelhochdeutsch, Mittelniederdeutsch und Französisch. 2. Zur richtigen Auffassung des Sachinhalts der Dokumente gehört ferner die Kenntniss der Geschichte Deutschlands im Mittelalter und in der Reformationszeit, der Geschichte Brandenburg-Preussens in älterer und neuerer Zeit, der deutschen Territorialgeschichte in Uebersicht und der Mittelalterlichen Kunstgeschichte. 3. Aus dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften müssen hinzutreten: als allgemeine Einführung Enzyklopädie des Rechts oder Institution des römischen Rechts, ferner deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, deutsches Staatsrecht, preussisches Verwaltungsrecht und dessen Geschichte, Kirchenrecht, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. 4. Endlich ist den Archivbeamten unentbehrlich das genaue Verständniss der Archivwissenschaft und der praktischen Archivkunde. 5. Den Archivbeamten wird daher die Anhörung von Vorlesungen über die zu eins bis vier bezeichneten Disziplinen und die Theilnahme an Übungen aus dem Gebiete derselben empfohlen. Insbesondere ist es unerlässlich, dass dieselben mit Erfolg mindestens zwei Semester einem Seminar für die historischen Hilfswissenschaften, zwei Semester einem historischen, ein Semester einem deutschphilologischen Seminar als Mitglieder angehört und mindestens ein Semester an Übungen über Archivkunde theilgenommen haben. 6. Im Uebrigen bleibt die Auswahl, sowie die Reihenfolge der Vorlesungen dem Ermessen der Aspiranten überlassen. 7. An der Universität Marburg ist ein Seminar für geschichtliche Hilfswissenschaften mit der besonderen Aufgabe errichtet, bei seiner Thätigkeit auf diesem Wissenschaftsgebiet vorzugsweise auf die Ausbildung von Archiv-Aspiranten Bedacht zu nehmen. Auch werden seitens des Staatsarchivars des Marburger Staatsarchivs an der dortigen Universität Vorlesungen über Archivwissenschaft und praktische Übungen zur Vorbereitung auf den Archivdienst gehalten. Es hat dies jedoch nicht den Zweck, das Studium an der Universität Marburg für den Archiv-Aspiranten obligatorisch zu machen. Vielmehr steht denselben die Wahl der Universität innerhalb des Reichsgebietes frei. 8. Die Dauer der Studienzeit ist mindestens auf sechs Semester, wenn irgend möglich aber auf sieben oder acht Semester zu bemessen. — Die „Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte“ trat am 28. März in Berlin zur vierten Generalversammlung zusammen, die von Professor Dr. Watzoldt geleitet wurde. Dem vom Schriftführer Dr. Kehrbach erstatteten Bericht zufolge sind zu den acht bestehenden Landes- und Provinzialgruppen zwei neue für die Rheinprovinz und für Braunschweig hinzugetreten. In der Bildung begriffen sind weitere Gruppen in Oesterreich, Bayern, Sachsen, Thüringen und Hessen-Nassau. Die Mitgliederzahl erhöht sich auf 566. Von den „Monumenta Germaniae Paedagogica“ sind zwei neue Bände erschienen; der eine enthält das „Doktrinale“ des Alexander de Villa-Dei, der andere behandelt das österreichische Militär-Erziehungs- und Bildungswesen. Der 16. Band der „Monumenta“, der die Technik des Jesuitenunterrichts zum Gegenstande hat, ist bis auf Vorwort und Register fertiggestellt, der Druck des 17. Bandes, der das preussische Militärerziehungswesen schildert, wird bald beginnen. Die anhaltische Regierung gewährte der Gesellschaft einen Zuschuss, ebenso die österreichische speziell für die Herausgabe der Oesterreich betreffenden Bände der „Monumenta“. — In Kürze erscheint im Verlage von M. Wilckens in Eisenach „Die Jugend Zinzendorf's im Lichte ganz neuer Quellen. Von Gneomar Ernst von Natzmer“. Das Werk wird ca. 17 Bgn. gr. 8 umfassen. Dem Verfasser standen werthvolle bisher nicht veröffentlichte Quellen aus dem Archiv der Brüder-Unität in Herrnhut zur Verfügung, die Zinzendorf's Jugend in neuer Beleuchtung erscheinen lassen. Es sind etwa 70 Briefe der Mutter und des Stiefvaters, des preussischen Generals v. Natzmer, und vor allem Tagebücher, die Zinzendorf während seiner Studienzeit in Wittenberg 1716 bis 1719 geführt hat.

Personalien.

Der Privatdozent Lic. Erich Schäder in Greifswald ist als Nachfolger des verstorbenen Professors Dr. Grau nach Königsberg berufen worden; er wird demnach das neustamentliche Fach vertreten.

Professor Dr. Rud. Brünow in Heidelberg ist auf Ansuchen der etatsmässigen Lehrstelle eines ordentlichen Professors der orientalischen Philologie enthoben, ihm aber zugleich der Charakter eines Honorarprofessors an dieser Hochschule verliehen worden. Dr. Karl Bezold am Britischen Museum in London ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Philologie an der Universität Heidelberg ernannt worden.

Am 11. April † in Tübingen der Professor der Aesthetik an der Universität, Dr. Karl v. Köstlin. Derselbe war im Jahre 1819 zu Urach geboren, hat somit ein Alter von fast 75 Jahren erreicht. Seit 1849, in welchem Jahre er als Privatdozent der Theologie sich in Tübingen niederliess, gehörte er als akademischer Lehrer dieser Hochschule an, seit 1853 als ausserordentlicher Professor und seit 1863 als ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät. In der Theologie hatte er als einer der begabtesten Schüler Baur's einen Namen; wir erwähnen seinen „Lehrbegriff des Johannes“ und sein Buch über „Die Synoptiker“. Später hat er sich den ästhetischen Studien zugewandt.

Am 11. April † in Tübingen der Universitätsbibliothekar a. D. Dr. Karl Klüpfel im Alter von 84 Jahren. Geboren 1810 in Darmstadt, studierte er Theologie im Stift und wurde 1841 zweiter, 1863 erster Bibliothekar an der Universitätsbibliothek. Nach 40jähriger Thätigkeit als Bibliothekar trat er in den Ruhestand, den er noch über ein Jahrzehnt geniessen durfte.